

Neues über die Ein- und Ausfuhr

Objekttyp: **Group**

Zeitschrift: **Mitteilungen über Textilindustrie : schweizerische Fachschrift für die gesamte Textilindustrie**

Band (Jahr): **26 (1919)**

Heft 3-4

PDF erstellt am: **29.04.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

MITTEILUNGEN ÜBER TEXTIL-INDUSTRIE

Adresse für redaktionelle Beiträge, Inserate u. Expedition: Fritz Kaeser, Metropoli, Zürich. — Telephon Selnau 63.97
Neue Abonnements werden daselbst und auf jedem Postbureau entgegengenommen. — Postcheck- und Girokonto VIII 1656, Zürich

Nachdruck, soweit nicht untersagt, ist nur mit vollständiger Quellenangabe gestattet.

Die kriegswirtschaftliche Abrüstung.

Wir haben vor einigen Wochen eine offizielle Liste aller derjenigen Artikel erhalten, welche zum Import nach Frankreich wieder vollständig frei sind. Was uns aber allgemein, und die *Wirk- und Strickerei-Industrie* im besondern drückt, und unsere Industrie vollständig lahm legt, ist die Zwangsjacke, in welcher wir leider immer noch stecken, in Form der S. S. S., der *Commission Interalliée* und der *Commission des Contingents*.

Von diesen 3 Instanzen ist uns die S. S. S. bekanntlich von der Entente aufgezwungen worden in einem Moment, wo wir es in Anbetracht der Kriegslage verstehen konnten. Heute verstehen wir ein Festhalten an dieser Institution durchaus nicht mehr und können es bloß als eine lästige Vorkehrung auffassen, welche uns von der Entente-Seite in wenig rücksichtsvoller Weise aufgezwungen wird.

Selbstverständlich begehren wir nicht von heute auf morgen aller unserer Versprechen und Bedingungen enthoben zu sein.

Wir mußten uns verpflichten, gewisse Rohmaterialien und Waren nicht an die feindlichen Mächte gelangen zu lassen und was geliefert werden durfte, war genau festgesetzt. Wir wollen uns hieran halten, soweit wir es *versprochen haben*, wir mußten aber im Moment als die S. S. S. eingeführt wurde, nicht bloß uns für das verpflichten, was wir durch die S. S. S. eingeführt haben, sondern zugleich für alles, was wir im Moment schon in Händen hatten.

Ist es also nicht bloß gerecht, daß man uns jetzt auch wieder alles frei gibt, was wir in Händen haben?

Es handelt sich aber momentan weniger um die Gerechtigkeit als darum, uns zurückzubinden, um selbst die Versorgung derjenigen Länder vorzunehmen, welche versorgt werden müssen.

Das ist der kleinliche Geist, welcher die freie Konkurrenz ausschaltet zugunsten derjenigen Macht, welche die mächtigere ist und deshalb befiehlt. Haben wir das verdient?

Man sagt uns, ihr Schweizer habt jetzt lange genug gute Geschäfte gemacht, währenddem wir Krieg führen mußten, nun binden wir Euch zurück, begnügt Euch mit *Deckung des Bedarfs im eigenen Land*, seid froh, daß wir Euch das Rohmaterial wenigstens hiefür geben und damit basta!

Vergessen scheint alles zu sein, was wir mit schweren Opfern und freudig auf uns genommen haben, sei es gewesen für wen es wolle! Wenn wir aber unsere Industrie bloß auf den Bedarf im eigenen Lande einstellen müssen, dann ist dieselbe unseres Erachtens überhaupt erledigt und unsere *Arbeitserschaft auf die Straße gestellt*.

Wir dürfen doch wohl von unserer höchsten Behörde verlangen, daß sie sich an die Regierungen der Entente wendet und alles aufbietet, damit die vorerwähnten Instanzen, die S. S. S., die *Commission Interalliée* und die *Commission des Contingents* aufgehoben werden, oder uns wenigstens soweit entgegenkommen, daß wir unsere Industrie aufrecht erhalten können.

Die genannten Organisationen wurden geschaffen in der Absicht, geordnete Verhältnisse herbei zu führen, aber gewiß nicht in der Absicht, uns zu ruinieren. Daß man unsere Industrie und damit unser Land aber ruiniert, wenn diese

Institutionen wieder in *bisheriger Weise uns die Hände binden*, ist ganz sicher. Wir brauchen *Arbeit* und das setzt voraus, daß wir *Absatz* unserer Produktion brauchen. Das Inland konnte vor dem Krieg schon niemals unsere industrielle Produktion konsumieren und wird sie später nie konsumieren können; so groß unser Defizit in landwirtschaftlichen Produkten zur Ernährung der Bevölkerung ist, so groß ist der Ueberschuß der industriellen Produktion.

Also, wenn uns die Entente heute den Export nicht frei gibt, so nimmt sie uns damit die Möglichkeit, unsere Betriebe aufrecht zu erhalten und damit wird der Großteil unserer Bevölkerung arbeitslos.

Die Frage, ob wir viel oder wenig, zuviel oder zuwenig Rohmaterial im Lande haben, spielt hiebei erst in zweiter Linie eine Rolle. Wir brauchen *Arbeit und Absatz*. Der Absatz im Inland kann nie genügen, um die Industrie aufrecht zu erhalten, also ist Export unsere einzige Rettung.

In der Wirkerei- und Strickerei-Industrie steht es bereits sehr schlimm. Große Arbeitseinschränkungen sind bereits gemacht, weitere werden ehestens folgen. Ein großer Teil unserer Industriellen arbeitet auf Lager und bloß um die Arbeiter nicht ganz außer Verdienst zu setzen. Daß dieser Zustand aber nicht lange andauern kann, ist einleuchtend.

Wir begehren nicht etwa irgend jemandem in der Versorgung der Zentralstaaten etc. im Wege zu stehen oder zuvor zu kommen. Wir erachten das Defizit an Waren groß genug, um allen Gelegenheit zu bieten, sich damit zu beschäftigen. Wir verlangen aber, daß man uns *zum mindestens soweit freie Hand* gibt, daß wir *unsere Betriebe beschäftigen können*.

Ist es für den Arbeiter nicht empörend, eine Arbeitslosenunterstützung entgegennehmen zu müssen, wenn er weiß, daß Arbeit genug vorhanden wäre, wenn keine behördlichen Vorschriften entgegenstehen würden.

Die Unzufriedenheit wird ja mit Gewalt gezüchtet und wenn es dazu kommt, daß sich die Arbeiterschaft direkt gegen solche Verordnungen auflehnt, wollen wir uns nicht darüber wundern.

In der Wirk- und Strickerei-Industrie stehen zirka 7000 Arbeiter vor der Tatsache, daß sie regelmäßige Arbeit und Verdienst haben könnten, wenn unser Export frei gegeben wäre, daß sie aber Arbeitslosenunterstützung entgegennehmen müssen, weil der Export durch die Entente verboten ist.

H. L.

Neues über die Ein- und Ausfuhr

Ausfuhr nach den Nordstaaten.

Die Ausfuhr von Seidenwaren nach den skandinavischen Staaten und Holland hat in der Weise eine Erleichterung erfahren, als für Sendungen, die über Frankreich (oder Italien) geleitet werden, die Einholung der schweizerischen Ausfuhrbewilligung nicht mehr erforderlich ist. Es bedeutet dies, daß die Einschränkungen inbezug auf die Beschaffenheit der Artikel in Wegfall kommen und daß es für die Ausfuhr nicht mehr der Vermittlung des Rohseidensyndikates S. I. S. bedarf. Es ist endlich noch hervorzuheben, daß damit auch die von der Schweiz erhobene Ausfuhrgebühr von 1 Prozent des Wertes hinfällig wird.

Leider läßt in bezug auf die praktische Durchführbarkeit, der Weg über Frankreich immer noch zu wünschen übrig, wenn auch schon eine größere Zahl von Sendungen anstandslos über Rouen oder Bordeaux nach den Nordstaaten gelangt ist. Die von der schwedischen Handelskammer in Basel organisierte Sammelsendung für Seidenstoffe über Bordeaux ist noch nicht zur Ausführung gelangt, soll aber in den nächsten Tagen verwirklicht werden.

Inzwischen ist es den Bemühungen der maßgebenden Stellen in Bern gelungen, den Transitverkehr über Deutschland wieder aufzunehmen und, nachdem schon ein Sonderzug schweizerische Textilerzeugnisse (Seidenwaren, Stickereien, Wirkwaren) über Mannheim nach Holland gebracht hatte, nun auch einen zweiten Sonderzug von 52 Wagen für den Transport von Seidenwaren, Stickereien usw. nach Norwegen, Schweden und Dänemark abzufertigen. Dieser Zug, der durch ganz Deutschland durchgeführt wurde, ist vorerst glücklich nach Dänemark gelangt, sodaß eine Wiederholung dieser Beförderungsgelegenheit unmittelbar bevorsteht. Die Transporte nach Holland sowohl, wie auch nach den skandinavischen Staaten erfolgen in plombierten Wagen und werden von Schweizern begleitet.

Die Frage der *Versicherung* der Sendungen durch Deutschland, die nicht geringe Schwierigkeiten verursacht hatte, weil die schweizerischen Transportversicherungs-Gesellschaften Prämien verlangten, die in keinem Verhältnis zu dem Risiko standen, ist nun in annehmbarer Weise gelöst worden, indem die Versicherung entweder zu einem verhältnismäßig billigen Satz durch den ausländischen Käufer, auf dessen Rechnung und Gefahr die Ware ohnedies reist, übernommen wird, oder aber von den Angeboten der schweizerischen Versicherungs-Gesellschaften Gebrauch gemacht werden kann, deren Ansätze in den letzten Tagen eine ganz wesentliche Ermäßigung erfahren haben.

Ausfuhr nach Frankreich.

Zur Zeit der Drucklegung der „Mitteilungen“ liegt ein bestimmter Bescheid über das Ergebnis der seit mehreren Wochen in Paris geführten Verhandlungen zum Zwecke der Wiederaufnahme der Ausfuhr schweizerischer sogenannter Luxuswaren nach Frankreich noch nicht vor. Es verlautet jedoch, daß Frankreich beabsichtige, der schweizerischen Industrie ein gleiches Monats-Kontingent für die Einfuhr von Textilwaren und Uhren einzuräumen, wie ein solches auf Grund des letzten Wirtschaftsabkommens bis Ende 1918 bestanden hatte. Die Bewilligung würde an gewisse finanzielle Verpflichtungen der Schweiz geknüpft, die jedoch erfreulicherweise außerhalb der Mitwirkung der an der Ausfuhr beteiligten Firmen liegen.

Sollte es tatsächlich bei dem früheren Kontingent sein Bewenden haben, in das sich eine ganze Reihe schweizerische Industrien teilen müßten, so wäre die schweizerische Ausfuhr nach Frankreich nach wie vor in außerordentlicher Weise gehemmt. Für die Seidenstoffweberei insbesondere, die infolge der damaligen Geschäftslage in Paris und der ungenügigen Kontingente, im abgelaufenen Jahre ihre Beziehungen zu den französischen Kunden fast gänzlich einstellen mußte und nunmehr in der Lage wäre, bedeutende Bestellungen zu übernehmen, wäre eine Kontingentierung nach früherem Muster eine schwere Beeinträchtigung.

Ausfuhr nach England.

Die schweizerische Textilindustrie ist durch die erfreuliche Nachricht überrascht worden, daß die englische Regierung nach langem Stillschweigen die Zustimmung gegeben habe, vom 1. März dieses Jahres an, zunächst für drei Monate, die Einfuhr nach dem Königreiche von Seidenstoffen und Bändern, wie auch von Stickereien schweizerischer Herkunft wieder zuzulassen. Die Einfuhr ist kontingentiert und zwar

in gleicher Weise, wie dies bis zum 15. August letzten Jahres der Fall war, das heißt, es wird grundsätzlich der Absatz von 50 Prozent des Wertes des Jahres 1916 zugestanden, plus Zuschlag für die seither eingetretene Preiserhöhung im Betrage von 40 Prozent, sodaß sich tatsächlich ein Kontingent von 70 Prozent der Wertsumme des Jahres 1916 ergibt.

Besonders hervorzuheben ist, daß die englische Regierung an die Wiederaufnahme der Einfuhr keine finanziellen Bedingungen knüpft, wie dies ursprünglich befürchtet und wohl auch geplant worden war und der Umstand, daß überhaupt wieder schweizerische Seidenstoffe und Stickereien den Weg nach England einschlagen dürfen, ist an sich schon außerordentlich zu begrüßen. Im übrigen kommen jedoch nur bescheidene Ausfuhrmengen in Frage, sodaß aus Zürich und insbesondere aus Basel verlautet, daß das bewilligte Kontingent, auch für sechs Monate berechnet, bei weitem nicht ausreiche, um nur die schon für englische Kunden in der Schweiz liegenden Seidenstoffe und Bänder zum Abtransport zu bringen. An die Aufnahme neuer Bestellungen kann angesichts dieser beschränkten Einfuhrmöglichkeit nicht gedacht werden. Die schweizerische Textilindustrie hofft jedoch, daß, da nun einmal das Eis gebrochen ist, die englische Regierung den Abbau der einschränkenden wirtschaftlichen Maßnahmen fortführen und in bezug auf die Einfuhrmöglichkeiten in nicht zu langer Zeit die schweizerische Industrie der italienischen, der französischen und der japanischen Fabrik gleich stellen werde. Die englischen Käufer von Seidenstoffen und Stickereien arbeiten in diesem Sinne und wenn der Londoner Markt seine Stellung als Welt-Metropole für den Betrieb von Seiden- und andern Textilwaren wieder gewinnen will, so kann dieses Ziel nur auf dem Wege völliger Einfuhr- und Handelsfreiheit erreicht werden.



Zoll- und Handelsberichte



Ausfuhr von Seidenwaren aus der Schweiz (Konsularbez. Zürich)
nach den Vereinigten Staaten von Nordamerika im Monat Januar:

	1918	1919
Ganzseidene Gewebe	Fr. 28,296	—
Halbseidene Gewebe	„ —	—
Seidenbeuteltuch	98,200	227,741
Seidene Wirkwaren	2,124	945

Aus der italienischen Seidenstoff-Weberei. Der Waffenstillstand, der an Stelle einer Erleichterung des internationalen Verkehrs bisher den meisten Ländern nur neue Erschwerungen oder zum mindesten die Beibehaltung der einschränkenden Maßnahmen gebracht hat, fordert überall zu Protesten heraus und in allen Staaten lassen sich die auf den internationalen Austausch angewiesenen Industriellen vernehmen mit dem Begehren nach freier Aus- und Einfuhr. So wurde denn auch durch die italienische Seidenstoffweberei, die zwar von den gleichartigen Industrien der andern Länder durch den Krieg am wenigsten gelitten hat, zu Anfang dieses Jahres in Como eine Versammlung veranstaltet und ein geharnischter Protest erlassen. Die durch den Präsidenten der Handelskammer von Como, den Seidenstoff-Fabrikanten Brambilla gegebene Begründung dieses Protestes bietet auch deshalb Interesse, weil sie einen Einblick in die Verhältnisse dieser bedeutenden Industrie gestattet. Es heißt in dieser Begründung, daß die französische und schweizerische Seidenstoffweberei, in Ausnützung der mißlichen Lage der italienischen Industrie, ihre Konkurrenz auf den internationalen Märkten verschärft hätte, auf welchen bisher das italienische Erzeugnis vorherrschend war, indem sie um 20 Prozent billigere Preise anbieten konnte. Die Vereinigten Staaten und Japan insbesondere seien im Begriffe, auf Kosten der italienischen Industrie den englischen Markt zu erobern und die reichen Absatzgebiete in den Nordstaaten Europas blieben auch nach Kriegsende mehr als je den italienischen Seidenwaren verschlossen und zwar infolge der Maßnahmen des internationalen Blokus-Comité. Die italienische Regierung selbst, in ihrer Eigenschaft als Besitzerin von Rohseiden, die sie die Schwachheit hatte, zu außerordentlich hohen Preisen zu kaufen, will diese Ware nur mit einem besonderen Preisaufschlag weitergeben, so daß der in-